

# Corporate Governance-Bericht

Die Österreichische Post ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert an der Wiener Börse. In Übereinstimmung mit §243c UGB und den einschlägigen Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erstellt die Gesellschaft jeweils jährlich zum 31. Dezember einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht, der unter [post.at/investor](https://post.at/investor) abrufbar ist. Entsprechend der Empfehlung in der AFRAC-Stellungnahme zum Corporate Governance-Bericht werden der Corporate Governance-Bericht des Mutterunternehmens und der konsolidierte Corporate Governance-Bericht in einem zusammengefasst.

Für die Österreichische Post AG bedeutet Corporate Governance die konsequente Anwendung von Prinzipien einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung, die alle Bereiche des Unternehmens umfasst. Zu den zentralen Säulen der Unternehmenskultur gehören eine transparente Berichterstattung und Kommunikation, eine Unternehmensführung, die die Interessen aller Stakeholder berücksichtigt, sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter\*innen, gepaart mit der strikten Einhaltung der geltenden Gesetze.

Die Rahmenbedingungen für die Corporate Governance ergeben sich aus dem österreichischen Aktien- und Kapitalmarktrecht, dem Unternehmensgesetzbuch, den Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung, der Satzung und den Geschäftsordnungen der Geschäftsorgane sowie dem Österreichischen Corporate Governance Kodex.

## 1. Bekenntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist ein Regelwerk, das gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie Kontrolle auf dem österreichischen Kapitalmarkt sicherstellt und internationalen Standards entspricht. Das Ziel des ÖCGK ist es, eine verantwortungsvolle Leitung und Kontrolle von Unternehmen und Konzernen zu gewährleisten, die auf nachhaltige und langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Dieses Instrument soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens schaffen.

Die Österreichische Post AG bekennt sich uneingeschränkt zum aktuellen ÖCGK und sieht es als ihre Hauptaufgabe an, die hohen internen Standards zu bewahren und weiterzuentwickeln. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Österreichische Post AG alle Regeln und Empfehlungen des Kodex erfüllt.

Der ÖCGK ist sowohl auf der Website der Österreichischen Post unter [post.at/investor](https://post.at/investor) als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter [corporate-governance.at](https://corporate-governance.at) öffentlich zugänglich.

Gemäß Regel 62 des ÖCGK lässt die Österreichische Post AG regelmäßig die Einhaltung der Kodex-Bestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung extern überprüfen. Die für das Geschäftsjahr 2023 von der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführte Evaluierung ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der öffentlichen Erklärungen zur Beachtung des Kodex. Die Einhaltung der Bestimmungen bezüglich des Abschlussprüfers (C-Regeln 77 bis 83) wurde von der Rechtsanwaltskanzlei CMS Reich-Rohrwig Hainz untersucht und bestätigt. Die nächste externe Evaluierung ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant.

## 2. Zusammensetzung des Vorstands

Im Vorstandsteam der Österreichischen Post kam es im Berichtsjahr 2024 zu einigen Veränderungen. Georg Pözl ist am 30. September 2024 nach Ablauf seines Vertrags aus dem Vorstand ausgeschieden. Er amtierte 15 Jahre als Generaldirektor der Österreichischen Post. Walter Oblin, seit 2012 als Finanzvorstand tätig, übernahm am 1. Oktober 2024 die Position des Vorstandsvorsitzenden und Generaldirektors. Bereits im Sommer wurde Barbara Potisk-Eibensteiner vom Aufsichtsrat als neue Finanzvorständin bestellt. Mit 1. Jänner 2025 hat sie diese Position angetreten. Der Vorstand der Österreichischen Post besteht seit 1. Januar 2025 aus untenstehenden drei Personen:



Vorstand der Österreichischen Post AG, von links nach rechts: Barbara Potisk-Eibensteiner, Walter Oblin, Peter Umundum

### Vorstandsmitglieder

NAME (Geburtsjahr)	WALTER OBLIN (1969)	PETER UMUNDUM (1964)	BARBARA POTISK-EIBENSTEINER (1968)
Funktion	Generaldirektor Vorstandsvorsitzender (CEO)	Generaldirektor-Stellvertreter Vorstand Paket & Logistik (COO)	Mitglied des Vorstands Vorständin Finanzen (CFO)
Erstbestellung	01.07.2012 (CFO) 01.10.2024 (CEO)	01.04.2011	01.01.2025
Ende der laufenden Funktionsperiode	30.09.2029 <sup>1</sup>	31.03.2026	31.12.2029 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Walter Oblin wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2029 (unter Berücksichtigung einer 2-jährigen Verlängerungsoption) zum Vorstandsmitglied und Vorsitzenden des Vorstands mit dem Titel „Generaldirektor“ bestellt.

<sup>2</sup> Barbara Potisk-Eibensteiner wurde mit Wirkung zum 1. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2029 (unter Berücksichtigung einer 2-jährigen Verlängerungsoption) zum Vorstandsmitglied „Finanzen“ bestellt.

### Walter Oblin

Walter Oblin wurde am 4. Mai 1969 in Villach geboren und absolvierte das Studium Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau an der Technischen Universität Graz sowie ein MBA-Studium in den USA. Seinen beruflichen Werdegang startete er 1994 als Unternehmensberater bei McKinsey & Company in Wien. Im Jahr 2000 wurde er dort zum Partner ernannt und übernahm in Folge Führungsaufgaben als Mitglied der österreichischen Geschäftsleitung sowie im weltweiten Transport- und Logistiksektor von McKinsey. Nach einer Tätigkeit bei einem deutschen CleanTech-Start-up kam er im Herbst 2009 als Leiter des Bereichs Strategie und Konzernentwicklung zur Österreichischen Post AG. Mit Juli 2012 übernahm er die Funktion des Finanzvorstands sowie mit Jahresbeginn 2019 zusätzlich die Verantwortung für die Division Brief & Werbepost. Mit 1. Oktober 2024 wurde Walter Oblin vom Aufsichtsrat

der Österreichischen Post AG zum Vorstandsvorsitzenden und Generaldirektor bestellt. Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 31. Dezember 2024 verantwortete Walter Oblin weiterhin die dem Vorstandsbereich „Finanzen“ zugeordneten Geschäfte.

**Verantwortungsbereiche:** Geschäftsfeld Brief & Werbepost, Business Solutions, Filialnetz, Finanzdienstleistungen, Konzernstrategie, Digitalisierung und Innovation, Unternehmenskommunikation, Kundeninitiativen und -service, Investor Relations & Corporate Governance, Konzernrevision, Risikomanagement & Compliance, Personalmanagement, Verantwortung für die diesen Bereichen zugeordneten Beteiligungen

**Leitungs- und Aufsichtsfunktion in wesentlichen Tochterunternehmen:** Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der bank99 AG

## Peter Umundum

Peter Umundum wurde am 20. Februar 1964 in Knittelfeld geboren und studierte Technische Mathematik/Informatik an der Technischen Universität Graz. Seine berufliche Karriere begann er 1988 bei der Steierbrau AG, dem Vorläufer der Brau Union AG. 1994 wechselte er als IT-Leiter zur Styria Medien AG und baute das Online-Geschäft auf, 1996 wurde er Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Media Consult Austria GmbH. 1999 war Peter Umundum Mitbegründer und Geschäftsführer des Zustellservices redmail und am Markteintritt der Styria-Gruppe in Kroatien beteiligt. 2001 wurde Peter Umundum mit der Geschäftsführung der Tageszeitung „Die Presse“ betraut, 2003 mit der Geschäftsführung der Tageszeitung „Kleine Zeitung“. In dieser Zeit war er auch als Vorstandsmitglied der Austria Presse Agentur (APA), des Verbands Österreichischer Zeitungen (VÖZ) und der Österreichischen Auflagenkontrolle (ÖAK) tätig. 2005 wechselte Peter Umundum als Mitglied der Divisionsleitung Brief zur Österreichischen Post AG, seit 2011 ist er als Vorstand für die Division Paket & Logistik verantwortlich. Mit 1. Oktober 2024 wurde er zum Generaldirektor-Stellvertreter ernannt.

**Verantwortungsbereiche:** Paket Österreich, Distribution Österreich, Logistikzentren & Transport, Strategische Netzwerkplanung & -steuerung, Logistics Solutions, CEE Paket & Türkei, E-Commerce (Shöpping), Verantwortung für die diesen Bereichen zugeordneten Beteiligungen

### **Leitungs- und Aufsichtsfunktion in wesentlichen**

**Tochterunternehmen:** Aufsichtsratsvorsitzender der Aras Kargo a.s.

**Zusätzliche Funktionen:** Vorstand des Kredit-schutzverbands von 1870 (KSV1870), Aufsichtsrat der Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

## Barbara Potisk-Eibensteiner

Barbara Potisk-Eibensteiner wurde am 9. September 1968 in Graz geboren und absolvierte das Studium der Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Banken und Versicherung an der Karl-Franzens-Universität in Graz. Ihre berufliche Laufbahn startete die studierte Betriebswirtin 1991 bei der Creditanstalt. Im Jahr 1995 wurde sie Group Treasurer der Böhler-Uddeholm AG. 2007 wechselte sie zur börsennotierten RHI AG, wo sie von 2012 bis 2017, bis zum Abschluss der Fusion mit Magnesita, als Finanzvorständin tätig war. Von 2017 bis Ende 2024 war Barbara Potisk-Eibensteiner Group-CFO des Papier- und Zellstoffkonzerns Heinzl Group.

Barbara Potisk-Eibensteiner wurde mit 1. Jänner 2025 vom Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG zur Finanzvorständin ernannt.

**Verantwortungsbereiche:** Konzernfinanzen (Rechnungswesen, Controlling, Treasury), Finanzagenden der Beteiligungen, Konzern-Informationstechnologie, Konzern-Einkauf, Konzern-Recht, Konzern-Immobilien, Verantwortung für die diesen Bereichen zugeordneten Beteiligungen

### **Leitungs- und Aufsichtsfunktion in wesentlichen**

**Tochterunternehmen:** Aufsichtsratsmitglied der bank99 AG<sup>1</sup>

**Zusätzliche Funktionen:** Aufsichtsratsvorsitzende der börsennotierten Euro Telesites AG, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Sattler AG

<sup>1</sup> ab 24. Februar 2025

### 3. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern – acht von der Hauptversammlung gewählte Kapitalvertreter\*innen und vier vom Zentralausschuss entsendete Arbeitnehmervertreter\*innen.

In der Hauptversammlung am 18. April 2024 schied Sigrid Stagl aus dem Aufsichtsrat aus und Maria Zesch wurde als neues Mitglied gewählt. Weiters wurde das Aufsichtsratsmandat von Felicia Kölliker verlängert. In der Zusammensetzung der Arbeitnehmervertreter\*innen gab es keine Veränderungen.



Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG, von links nach rechts: Andreas Schieder, Christiane Wenckheim, Maria Zesch, Peter E. Kruse, Felicia Kölliker, Elisabeth Stadler, Richard Köhler, Ulrike Ernstbrunner, Stefan Fürnsinn, Andreas Rindler, Huberta Gheneff, Bernhard Spat

#### Kapitalvertreter\*innen

NAME (Geburtsjahr)	ELISABETH STADLER (1961)	STEFAN FÜRNSINN (1979)	HUBERTA GHENEFF (1964)	FELICIA KÖLLIKER (1977)
<b>Funktion</b>	Vorsitzende des Aufsichtsrats	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Erstbestellung Amtsdauer</b>	20.04.2023 <sup>1</sup> bis zur HV 2027	20.04.2023 bis zur HV 2026	19.04.2018 bis zur HV 2025	17.06.2020 bis zur HV 2026
<b>Nationalität</b>	Österreich	Österreich	Österreich	Schweiz
<b>Haupttätigkeit</b>	Vormals CEO Vienna Insurance Group (bis 30.06.2023)	Executive Director der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG)	Rechtsanwältin	Mitglied der Geschäftsleitung der PostFinance AG (Schweiz)
<b>Kompetenzbereich als Mitglied des Aufsichtsrats</b>	Strategie, Corporate Governance, Finanzen	Digitalisierung, Strategie, Business Development	Recht, Regulierung	Finanzdienstleistungen
<b>Mandate in börsennotierten Unternehmen</b>	Andritz AG, OMV AG, voestalpine AG	Telekom Austria AG		

<sup>1</sup> Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Post von 28.04.2011 bis 19.04.2018

## Kapitalvertreter\*innen

NAME (Geburtsjahr)	PETER E. KRUSE (1950)	BERNHARD SPALT (1968)	CHRISTIANE WENCKHEIM (1965)	MARIA ZESCH (1973)
Funktion	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats (Finanzexperte)	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats
Erstbestellung	24.04.2014	20.04.2023	20.04.2023	18.04.2024
Amtsduer	bis zur HV 2025	bis zur HV 2026	bis zur HV 2025	bis zur HV 2026
Nationalität	Schweiz	Österreich	Österreich	Österreich
Haupttätigkeit	Unternehmensberater	Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG	CEO Ottakringer Holding AG	Senior Advisor bei Arthur D. Little (seit 01.01.2025)
Kompetenzbereich als Mitglied des Aufsichtsrats	Logistik, Internationale Märkte	Finanzdienstleistungen, Risikomanagement	Logistik, Personalwesen, Organisationsentwicklung	Marketing, Vertrieb, E-Commerce
Mandate in börsennotierten Unternehmen				

## Arbeitnehmervertreter\*innen

NAME (Geburtsjahr)	ULRIKE ERNSTBRUNNER (1961)	RICHARD KÖHLER (1965)	ANDREAS RINDLER (1967)	ANDREAS SCHIEDER (1976)
Funktion	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats	Mitglied des Aufsichtsrats
Amtsduer	seit 08.11.2023	seit 01.09.2021	seit 01.11.2022	seit 01.04.2022 <sup>1</sup>
Nationalität	Österreich	Österreich	Österreich	Österreich
Haupttätigkeit	Zentralausschuss der Österreichischen Post	Vorsitzender des Zentralausschusses der Österreichischen Post	Stv. Vorsitzender des Zentralausschusses der Österreichischen Post	Zentralausschuss der Österreichischen Post

<sup>1</sup> Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Post von 19.10.2010 bis 29.10.2018

## Unabhängigkeit und Diversität im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Österreichische Post AG hat gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien zur Feststellung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt:

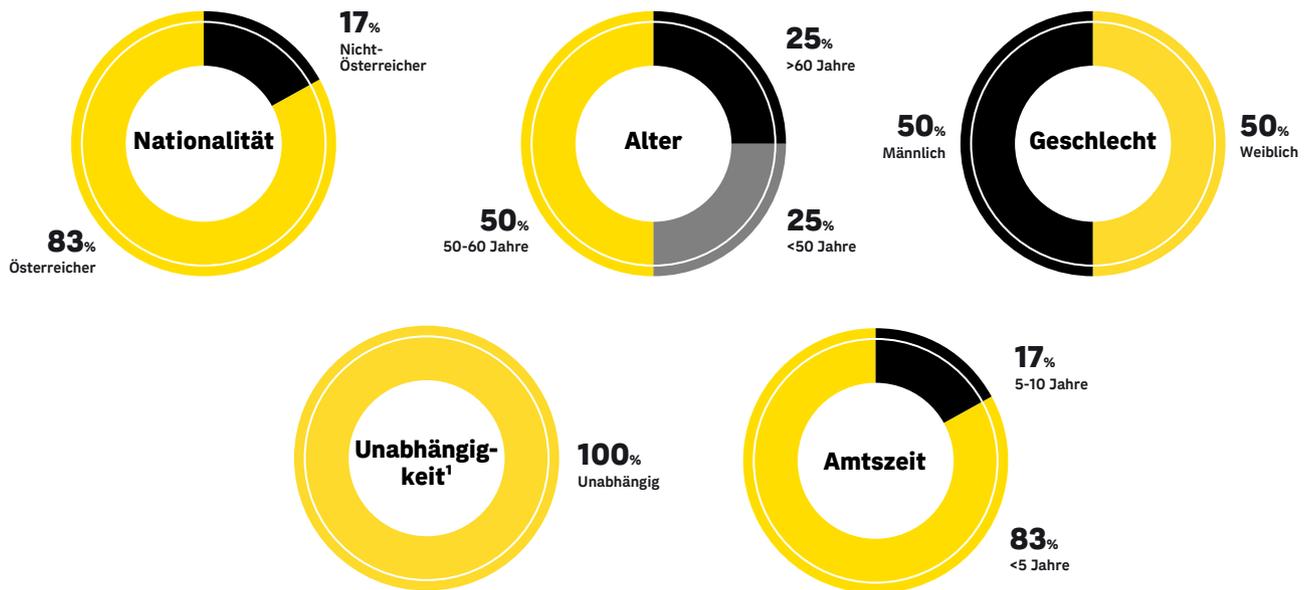
1. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende\*r Angestellte\*r der Gesellschaft oder eines ihrer Tochterunternehmen gewesen sein.
2. Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder einem ihrer Tochterunternehmen kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
3. Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer\*in der Gesellschaft oder Beteiligte\*r oder Angestellte\*r der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
4. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner\*innen mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines\*einer solchen Anteilseigner\*in vertreten.
6. Das Aufsichtsratsmitglied soll kein\*e enge\*r Familienangehörige\*r (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Auf Basis dieser Leitlinien für die Unabhängigkeit (Anlage zum Österreichischen Corporate Governance Kodex) haben alle acht Kapitalvertreter\*innen eine schriftliche Erklärung abgegeben und sich als unabhängig erklärt (C-Regel 53). Die folgenden Kapitalvertreter\*innen im Aufsichtsrat entsprachen im Geschäftsjahr 2024 darüber hinaus auch dem Unabhängigkeitskriterium der C-Regel 54 (keine Vertretung eines\*einer Anteilseigner\*in mit einer Beteiligung von mehr als 10%): Huberta Gheneff, Felicia Kölliker, Peter E. Kruse, Bernhard Spalt, Elisabeth Stadler, Christiane Wenckheim und Maria Zesch. Damit werden beide in den Regeln 53 und 54 des Kodex geforderten Quoten für die Unabhängigkeit erfüllt.

Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Österreichischen Post gibt es keine Verträge, die gemäß Regel 48 und 49 des ÖCGK zustimmungspflichtig oder offenzulegen sind.

Im Aufsichtsrat der Österreichischen Post sind insgesamt sechs Frauen vertreten, was einem Anteil von 50% entspricht. Damit wird die seit dem 1. Jänner 2018 verpflichtende Geschlechterquote von 30% voll erfüllt, und zwar gesondert für die Kapitalvertreter\*innen und für die Arbeitnehmervertreter\*innen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats weisen mit einem Alter zwischen 45 und 74 Jahren eine ausgewogene Altersstruktur auf. Zwei Mitglieder sind nicht österreichischer Nationalität.

## G 04 Diversität im Aufsichtsrat



<sup>1</sup> Das Kriterium „Unabhängigkeit“ berücksichtigt gemäß den Vorgaben des ÖCGK (C-Regel 53) ausschließlich die Kapitalvertreter\*innen des Aufsichtsrats.

## 4. Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand ist verpflichtet, im Interesse des Unternehmens zu handeln und führt die Geschäfte auf Grundlage der geltenden Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung. Diese regelt die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit im Vorstand und enthält die Informations- und Berichtspflichten sowie einen Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Zumindest vierzehntägig trifft sich der Vorstand, um den aktuellen Geschäftsverlauf sowie strategische und operative Themen zu besprechen. In diesen Sitzungen werden Entscheidungen getroffen, welche die Genehmigung des Gesamtvorstands erfordern. Im Rahmen des Monatsberichts wird der Vorstand regelmäßig sowohl über die finanziellen als auch über die wichtigsten Nachhaltigkeitskennzahlen informiert. Zudem gibt es einen ständigen Informationsaustausch über relevante Aktivitäten zwischen den Vorstandsmitgliedern und den zuständigen Führungskräften.

Unterstützung bei der Geschäftsführung erhält der Vorstand durch den sogenannten strategischen Führungskreis. Dieser besteht aus rund 20 Top-Level-Mitarbeiter\*innen und übt eine beratende und unterstützende Funktion in sämtlichen operativen und strategischen Belangen der Österreichischen Post aus.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen. Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance eine laufende Abstimmung zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung sowie über die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Gemäß der integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie befasst sich der Gesamtaufichtsrat ganzheitlich mit Nachhaltigkeitsthemen der Österreichischen Post. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist geprägt von einem hohen Maß an Offenheit. Die intensive Ausschussarbeit unterstützt den Aufsichtsrat in Hinblick auf eine fokussierte Diskussion und eine effiziente Entscheidungsfindung.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Schwerpunkte der vier ordentlichen Sitzungen waren die Überwachung der laufenden Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post und ihrer Beteiligungen sowie diverse genehmigungspflichtige Geschäfte.

Die weiteren Arbeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zusammengefasst.

Gemäß der Anforderung des ÖCGK (Regel C-36) hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen einer ganztägigen Klausur unter externer Begleitung eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse wurde vom Aufsichtsrat ausgiebig diskutiert und wird in die zukünftige Aufsichtsratsarbeit einfließen.

Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat gilt die Verpflichtung zur Offenlegung allfälliger Interessenkonflikte. Aufsichtsratsmitglieder müssen Interessenkonflikte unverzüglich der Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenlegen. Gerät die Vorsitzende in Interessenkonflikte, muss sie diese unverzüglich dem Stellvertreter des Aufsichtsrats offenlegen. Zu Angelegenheiten einer Vorstandssitzung, die persönliche oder wirtschaftliche Interessen eines Vorstandsmitglieds berühren, darf sich das Vorstandsmitglied nicht an der Beschlussfassung beteiligen.

## Ausschüsse

Um seine Beratungs- und Kontrollfunktionen effizient auszuüben, hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, die Fachthemen behandeln und die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vorbereiten.

Die Ausschüsse werden von ausgewiesenen Expert\*innen geleitet. Die Aufsichtsratsvorsitzende Elisabeth Stadler führt den Vorsitz im Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung als CEO eines börsennotierten Unternehmens verfügt sie über einschlägige Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik.

Bernhard Spalt leitet den Prüfungs- und den Bankenausschuss. Er ist ausgewiesener Bankexperte und verfügt über profunde Branchenkenntnisse. Durch seine Erfahrung als Vorstandsmitglied eines börsennotierten Unternehmens besitzt er einschlägige Kenntnisse zu Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung sowie des Risikomanagements.

**Präsidium:** Elisabeth Stadler (Vorsitzende), Stefan Fürnsinn

**Nominierungsausschuss:** Elisabeth Stadler (Vorsitzende), Stefan Fürnsinn, Richard Köhler

**Vergütungsausschuss:** Elisabeth Stadler (Vorsitzende), Stefan Fürnsinn, Peter E. Kruse

**Prüfungsausschuss:** Bernhard Spalt (Vorsitzender, Finanzexperte), Stefan Fürnsinn (stellvertretender Vorsitzender), Huberta Gheneff, Richard Köhler, Andreas Schieder

**Bankenausschuss:** Bernhard Spalt (Vorsitzender), Felicia Kölliker, Richard Köhler

Dem **Präsidium** obliegt gemäß Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Regelung der Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands einschließlich der Erteilung der Zustimmung zu Nebenbeschäftigungen, soweit nicht der Gesamtaufwichtsrat, der Vergütungs- oder der Nominierungsausschuss zuständig ist. Darüber hinaus hält das Präsidium regelmäßig Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie und die Geschäftsentwicklung.

Der **Nominierungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate im Vorstand/Aufsichtsrat und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Zentrales Thema in den sieben Sitzungen des Nominierungsausschusses im Geschäftsjahr 2024 war die Erarbeitung eines Besetzungsvorschlags für die – aufgrund der Bestellung von Walter Oblin zum neuen CEO – mit 1. Oktober 2024 freiwerdende Funktion des Vorstandsmitglieds „Finanzen“. Zudem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Besetzung der mit Ablauf der Hauptversammlung 2024 freiwerdenden Mandate im Aufsichtsrat.

Der **Vergütungsausschuss** ist für die Ausgestaltung der Vorstandsverträge und insbesondere für alle Vergütungsfragen zuständig. Er sorgt für die Umsetzung der Vergütungsregeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und überprüft die Vergütungspolitik für die Vorstandsmitglieder in regelmäßigen Abständen. Der Vergütungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2024 fünf Sitzungen abgehalten und sich mit der Evaluierung und Festlegung der variablen Vergütungsbestandteile sowie dem Vergütungsbericht 2023 und der Vergütungspolitik 2024 beschäftigt. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss die mit der neuen Vergütungspolitik einhergehende Vertragsanpassung von Peter Umundum sowie den Anstellungsvertrag von Barbara Potisk-Eibensteiner beschlossen.

Der **Prüfungsausschuss** nimmt die Aufgaben gemäß §92 Abs.4a AktG sowie gemäß Regel 40 des ÖCGK wahr. Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 vier Sitzungen ab. Neben der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 nahm die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des Internen Kontrollsystems sowie des Revisions- und Risikomanagementsystems einen hohen Stellenwert ein.

Der **Bankenausschuss** begleitet das Finanzdienstleistungsgeschäft der Österreichischen Post und ist 2024 in vier Sitzungen zusammengetroffen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2024.

## Anwesenheiten

	Aufsichtsrat	Nominierungs- ausschuss	Vergütungs- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Banken- ausschuss
<b>ELISABETH STADLER</b>	4/4	7/7	5/5		
<b>STEFAN FÜRNSINN</b>	4/4	7/7	5/5	4/4	
<b>HUBERTA GHENEFF</b>	4/4			4/4	
<b>FELICIA KÖLLIKER</b>	4/4				4/4
<b>PETER E. KRUSE</b>	4/4		5/5		
<b>BERNHARD SPALT</b>	4/4			4/4	4/4
<b>SIGRID STAGL</b> (bis 18.04.2024)	1/1			1/1	
<b>CHRISTIANE WENCKHEIM</b>	4/4				
<b>MARIA ZESCH</b> (seit 18.04.2024)	3/3				
<b>ULRIKE ERNSTBRUNNER</b>	4/4				
<b>RICHARD KÖHLER</b>	4/4	7/7		4/4	4/4
<b>ANDREAS RINDLER</b>	4/4				
<b>ANDREAS SCHIEDER</b>	4/4			4/4	

## Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat

Informationen über die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind nicht in diesem Corporate Governance-Bericht enthalten. Diesbezüglich wird auf die Vergütungspolitik sowie den gesonderten Vergütungsbericht, der die Ergebnisse des jeweils betrachteten Geschäftsjahres darstellt, verwiesen. Beide Dokumente sind auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht (abrufbar unter [post.at/investor](https://www.post.at/investor)).

## 5. Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Österreichische Post sieht Vielfalt als einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil für ihren geschäftlichen Erfolg. Daher ist Diversität als zentrale Leitlinie in der Unternehmensstrategie verankert.

Das bedeutet, dass die Vielfalt der Mitarbeiter\*innen, Kund\*innen und Stakeholder wertgeschätzt und vor allem aktiv in die Gestaltung von Prozessen und Dienstleistungen miteinbezogen wird. Die Post ist überzeugt vom Potenzial diverser Teams, weil Vielfalt die Innovationsfähigkeit sowie die Kreativität in Unternehmen fördert. Die gezielte Förderung dieser Vielfalt innerhalb der Belegschaft ermöglicht nicht nur die Schaffung einer wertschätzenden Unternehmenskultur, sondern auch ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse von Kund\*innen.

Das gilt auch für die Leitungsorgane von Unternehmen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sollen mit Persönlichkeiten besetzt werden, welche die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Voraussetzungen mitbringen, die die Leitung und Überwachung einer börsennotierten Logistik- und Postdienstleisterin erfordern und die strategischen Ziele des Unternehmens abbilden. Auf eine fachlich und persönlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist Bedacht zu nehmen, wobei die Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats hinsichtlich Geschlechts, einer ausgewogenen Altersstruktur und der Internationalität der Mitglieder zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang ist wie dargestellt zu berichten, dass dem Aufsichtsrat sechs Frauen und zwei nicht-österreichische Staatsbürger\*innen angehören. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zwischen 45 und 74 Jahre alt.

Mit Barbara Potisk-Eibensteiner gehört dem Vorstand der Österreichischen Post seit 1. Jänner 2025 erstmals eine Frau an. Derzeit ist ein Drittel der Österreichische Post AG-Mitarbeiter\*innen weiblich und der Anteil von Frauen in Führungspositionen liegt bei 37,7%. Zur Förderung von Frauen in Führungspositionen hat die Post das Gender-Balance-Projekt Elly ins Leben gerufen, mit dem Ziel, bis 2030 einen Frauenanteil von 40% in Führungspositionen zu erreichen. Maßnahmen wie Gruppenführungscoachings, Einzelcoachings und internes Mentoring unterstützen weibliche Führungskräfte. Die Weiterführung des Frauen-Karriere-Index und spezifische Zielvereinbarungen tragen ebenfalls zur Erhöhung des Frauenanteils bei. Das Audit Familie und Beruf umfasst Maßnahmen zur Unterstützung von Führungskräften

im Karenzmanagement und zur Förderung der Arbeitszeitflexibilität.

Im Rahmen des Diversitätsmanagements der Österreichischen Post wurden sieben Netzwerkgruppen ins Leben gerufen, um das Bewusstsein für Diversität zu schärfen und die Kompetenzen der Mitarbeiter\*innen zu erweitern. Das Diversitätsnetzwerk deckt Themen wie Barrierefreiheit, Ethnie und Herkunft, Frauen in Führung, Alter und Generationen, Beruf und Familie, LGBTIQ+ sowie Religion und Weltanschauung ab. In jeder Netzwerkgruppe werden die Herausforderungen und die

Entwicklungsmöglichkeiten der Post diskutiert sowie innovative Maßnahmen und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Maßnahmen zur Förderung der Vielsprachigkeit, wie Piktogramme und Sprachübersetzungstools, unterstützen ein inklusives Arbeitsumfeld. Internationale Workshops und diversitätsspezifische Seminare sensibilisieren Führungskräfte und Mitarbeiter\*innen, während E-Learning-Module zu Vielfalt und Karenzmanagement die Zufriedenheit und Motivation steigern. Der Zugang zu inklusiven Arbeitsplätzen sowie spezifische Weiterbildungen fördern die Barrierefreiheitskompetenz und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Wien, am 18. Februar 2025

Der Vorstand

**WALTER OBLIN**  
Generaldirektor  
Vorstandsvorsitzender (CEO)

**PETER UMUNDUM**  
Generaldirektor-Stellvertreter  
Vorstand Paket & Logistik (COO)

**BARBARA POTISK-EIBENSTEINER**  
Mitglied des Vorstands  
Vorständin Finanzen (CFO)